

## **Bei der Beantragung eines Personalausweises sind von Ihnen folgende Dinge zu beachten:**

Personalausweispflicht besteht ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Gültigkeit eines Personalausweises beträgt 10 Jahre, bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeit 6 Jahre.

Eine erstmalige Ausstellung an Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist gebührenfrei.

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 4 Wochen.

Falls Sie sofort einen Personalausweis benötigen, kann neben der Beantragung eines endgültigen Personalausweises auch ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Die Gültigkeit des vorläufigen Personalausweises beträgt 3 Monate, bei der Abholung des endgültigen Ausweises ist der vorläufige Ausweis abzugeben. Für den vorläufigen Personalausweis wird ein weiteres aktuelles Passbild benötigt. Die Gebühr für den vorläufigen Personalausweis beträgt zusätzlich 12,00 €.

### **Benötigte Unterlagen:**

Für die Beantragung eines Personalausweises (auch vorläufig!) benötigen Sie Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde im Original, je nach Familienstand, den abgelaufenen Personalausweis oder Kinderreisepass und ein aktuelles Passbild (nicht älter als 6 Monate), auf dem Sie zweifelsfrei erkennbar sind.

Jugendliche und Kinder unter 16 Jahren müssen das Formular „Zustimmungserklärung für Ausweisdokumente von Minderjährigen“ von beiden Elternteilen unterschrieben sowie Ausweisdokumente beider Elternteile zur Beantragung mitbringen.

**Unterschrift erforderlich:** JA

**Persönliches Erscheinen erforderlich:** JA

**Kosten:** 8,00 €